

Ergänzung zu unserem Schutz- und Hygienekonzept im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 /2021

Einrichtung: Nicolino Haus der Kinder

8. März 2021



Vorwort

Kinder brauchen beziehungsvolle Nähe zu ihren vertrauten Bezugspersonen. Auch wenn das Abstandhalten eines der wichtigsten Mittel zur Infektionsprophylaxe während der Corona-Pandemie darstellt, ist es in der Betreuung von Kita-Kindern nicht möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern konsequent einzuhalten. In den verschiedenen Situationen wie z.B. Wickeln oder Ankleiden, Trösten oder Schlichten ist körperliche Nähe notwendig. Für die Kommunikation mit Kindern sind Körpersprache und Mimik unerlässlich. Aus diesem Grund ist das Distanzgebot nicht so umsetzbar, dass es einen effektiven Schutz für Kinder und Mitarbeiter*innen darstellen könnte. Um die Risiken dennoch zu vermeiden, werden im pädagogischen Alltag umfangreiche Schutz- und Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen des AKGG umgesetzt. Da die räumlichen Gegebenheiten und auch die Altersgruppen der betreuten Kinder in den Einrichtungen sehr variieren, ist es an einigen Stellen notwendig, die Maßnahmen dementsprechend anzupassen, während andere Maßnahmen generell für alle Einrichtungen gelten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jede einzelne Person in der Institution Kindertageseinrichtung ihren Beitrag zu den Hygienemaßnahmen leisten kann und leisten muss. Die Kolleg*innen sind in der Verpflichtung, konkrete Maßnahmen direkt umzusetzen (wie z.B. das Abwischen von Flächen) und auch mit den Kindern Maßnahmen zu erlernen und pädagogisch zu begleiten (z.B. spontane Hust- und Niesetikette.)

Erwachsene sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen diese auch bei der Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wahr. Sie achten auf die gute Organisation der Abläufe, da diese das Umsetzen aller Maßnahmen erleichtert.

Das Schutz- und Hygienekonzept gliedert sich in folgende Abschnitte:



- ➔ Abstandsregelung
- ➔ Hygienemaßnahmen
- ➔ Reinigung im Tagesablauf
- ➔ Information und Kommunikation
- ➔ Gespräche und Besprechungen
- ➔ Maßnahmen bei Verdachtsfall

Abstandsregelung Bring-und Holsituation

Um den notwendig einzuhaltenen Abstand von mind. 1,5 Metern gerecht zu werden, dürfen sich nur 5 Elternteile gleichzeitig im Haus aufhalten. In den Fluren OG und Krippe 2 Elternteile / Im EG 4.

Nutzung gemeinsamer Räume

Die Gruppen gehen getrennt in die jeweiligen Räume.

Ein Raumbelastungsplan regelt die Nutzung.

Die Kinder werden altersentsprechend über die notwendigen Maßnahmen informiert und im Umgang damit gut unterstützt.

Die getrennte Nutzung des Gartens wird festgelegt.

Bei gemeinsamer Nutzung des Gartens durch zwei Gruppen werden die Bereiche deutlich sichtbar abgegrenzt.

Raumnutzung in den Pausen / Teamraum 4 Personen.

Das Büro wird maximal von 2 Personen gleichzeitig genutzt.

Hygienemaßnahmen

Mitarbeiter*innen

Waschen sich regelmäßig und ausreichend lange (20 bis 30 Sekunden) die Hände mit Wasser und Seife:

zum Dienstbeginn vor und nach jeder Pause

nach der Toilettenbenutzung



nach dem Benutzen von Taschentüchern

oder desinfizieren sich die Hände

nach dem Windelwechseln (Handschuhe tragen!)

vor dem Umgang mit Lebensmitteln

nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen oder Atemwegsinfektionen (Husten, Schnupfen) leiden

vor und nach dem Verabreichen von Medikamenten nach dem Aufenthalt im Freien

nach dem Kontakt mit Tieren

Benutzen Taschentücher für sich und die Kinder nur einmal und entsorgen sie nach Gebrauch in einem Mülleimer

Versuchen, sich so wenig wie möglich in das Gesicht zu fassen.

Vermeiden nicht notwendige Berührungen (z.B. Händeschütteln).

Waschen und desinfizieren sich die Hände nach jedem Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen, auch wenn sie dabei Handschuhe getragen haben.

Vermitteln den Kindern entwicklungsentsprechend, selbstständig auf hygienische Verhaltensweisen zu achten.

Begleiten die Kinder altersentsprechend bei deren Körperpflege.

Planen im Tagesablauf Zeit für die Körperpflege ein und gestalten diese als positive Erlebnisse.

Tragen im Kontakt mit Eltern Mund-Nasen-Masken (z.B. bei Elterngesprächen)

Achten auf das Einhalten des Abstands von mindestens 1,5m im Kontakt mit Eltern, Kolleg*innen.

Achten darauf, möglichst keine angeleiteten Aktivitäten durchzuführen, bei denen eine enge körperliche Kontaktaufnahme zwischen den Kindern bzw. den Betreuungspersonen zusätzlich herbeigeführt wird.

Empfohlen wird: arbeitstäglich Duschen/Haare- und Händewaschen, Kleidung wechseln sowie Kleidung bei 60 ° C waschen.

Maßnahmen für Kinder

Die pädagogischen Fachkräfte besprechen mit den Kindern entwicklungsangemessen, wie sie richtig Hände waschen, Husten und niesen (in die Armbeuge und dabei wegdrehen)

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Wasser und Seife - Vor und nach den Mahlzeiten, nach dem Spielen im Freien, nach dem Benutzen des Taschentuchs, nach jeder Verschmutzung, nach dem Toiletten- oder Töpfchen gang und dem Wickeln



Schnuller werden personenbezogen aufbewahrt.

Vor der Übergabe an die Erzieherin sind die Hände mit Seife zu waschen.

Eltern

Tragen auf dem Gelände und im Gebäude eine Mund-Nasen-Maske.

Waschen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände, Händedesinfektion.

Wahren Abstand von mind. 1,5 m gegenüber dem Mitarbeiter*innen und anderen Eltern.

Halten sich verbindlich an die im Vorfeld abgesprochenen Bring- und Holzeiten.

Achten auf die Vorgaben (diese hängen in der Kita und im Hygiene Ordner aus)

Bei den Mahlzeiten

Alle Kinder und Fachkräfte waschen sich vor und nach den Mahlzeiten gründlich mit Wasser und Seife die Hände.

Die Tische werden vor und nach dem Essen gereinigt.

Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein.

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass das Essen untereinander nicht getauscht wird.

Im Küchenbereich

Die Essenszeiten werden angemessene zeitlich gestaffelt.

Der Aufenthalt in der Küche wird soweit wie möglich beschränkt.

Die Essensausgabe erfolgt ausschließlich an/ durch Erwachsene.

Kinder haben keinen Zutritt zur Küche.

Beim Ruhen und Schlafen

Betten und Bettzeug sind personengebunden.

Das vollständige Bettzeug wird für jedes Kind gesondert aufbewahrt.

Verschmutztes Bettzeug wird sofort gewechselt.

Das Bettzeug wird jede Woche gewechselt.

Der Schlafraum ist gut gelüftet.



Die Gruppenräume

Es werden gründliche Lüftungen durchgeführt (Siehe Lüftungskonzept).

Witterungsabhängig bleiben die Außentüren und Fenster der Gruppenräume geöffnet.

Die pädagogischen Materialien werden entsprechend der Gruppengröße und Altersstruktur reduziert, um Reinigung und Desinfektion zu erleichtern.

Information und Kommunikation

Die Einrichtungsleitung informiert die Elternbeiräte über die geltenden Verhaltensregeln.

Schutz-und Hygienekonzept Familienkompetenzzentrum

Das vorliegende Schutz-und Hygienekonzept ist in einem Ordner im Eingangsbereich hinterlegt und wird jedem Elternteil mit Beginn der Betreuung im „eingeschränkten Regelbetrieb“ übergeben.

An den Toren und Eingangstüren der Einrichtung befinden sich Hinweise, an denen die Verhaltensregeln aufgelistet sind.

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen werden regelmäßig im Umgang mit den jeweils geltenden Maßnahmen unterwiesen

Zum verlässlichen Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern werden Telefonate angeboten.

Die Dokumentation der täglichen Kontakte erfolgt über Listen, in denen die Uhrzeiten der Anwesenheit im Gebäude eingetragen wird.

Die Anwesenheit der Kinder wird in der jeweiligen Gruppe dokumentiert

Gespräche und Besprechungen

Elterngespräche finden im Bedarfsfall mit Terminvergabe telefonisch oder über digitale Medien statt.

In begründeten Ausnahmesituationen findet ein persönliches Gespräch mit Terminvergabe statt.

Der gemeinsame Austausch zwischen Leitungsteam und Elternbeiräten kann über ZOOM-Konferenzen stattfinden.

Dienstbesprechungen des gesamten Teams finden ebenfalls über ZOOMKonferenzen statt.

Kleinteam-Besprechungen können im Bedarfsfall unter der Wahrung der geltenden Hygienemaßgaben persönlich stattfinden.



Maßnahmen im Verdachtsfall

Bei Mitarbeiter*innen • Mitarbeiter*innen

mit Krankheitssymptomen kommen nicht zur Arbeit, sondern gehen in ärztliche Betreuung, um eine Infektion auszuschließen (Achtung: auf Tätigkeit im Kita-Bereich hinweisen und auf Testung bestehen). Üblichen Meldeweg einhalten.

Treten die Symptome während der Arbeit auf, verlassen die Mitarbeiter*innen umgehend die Einrichtung und begeben sich in ärztliche Betreuung (s.o).

Die Leitung der Einrichtung wird umgehend informiert. Diese wendet sich zur Klärung weiterer Maßnahmen an das Gesundheitsamt.

Erfährt eine beschäftigte Person während ihres Einsatzzeitraumes, dass sie Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte, informiert sie umgehend die Leitung darüber. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist dann über die erforderlichen Maßnahmen zu entscheiden.

Rückkehr*innen aus Risikogebieten werden bis zum Ablauf der Inkubationszeit (=14 Tage ab Rückreisetag) freigestellt.

Bei bestätigter Infektion werden die Elternbeiräte über die Vorgaben des Gesundheitsamtes informiert.

Bei Kindern

Kehren Kinder aus Risikogebieten zurück, dürfen sie die Einrichtung nach Ablauf der Inkubationszeit (=14 Tage ab Rückreisetag) wieder besuchen.

Kinder, die beim Bringen Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht angenommen werden und benötigen zur Wiederaufnahme ein ärztliches Attest.

Kinder, deren Angehörige im gleichen Hausstand Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen, dürfen nicht angenommen werden. Das Gesundheitsamt wird beratend hinzugezogen, um mögliche Meldepflicht und Maßgaben der Wiederaufnahme zu klären.

Entwickelt ein Kind während der Betreuung Symptome (z.B. Temperatur/ Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Durchfall, Erbrechen) wird dieses sofort von den anderen Kindern getrennt (mindestens 2 Meter Abstand), die Eltern werden informiert und die sofortige Abholung vereinbart. Das Gesundheitsamt wird beratend hinzugezogen, um mögliche Meldepflicht und Maßgaben der Wiederaufnahme zu klären.

Bei bestätigter Infektion werden die Elternbeiräte über die Vorgaben des Gesundheitsamtes informiert.



Testung

Hessen setzt das Angebot der kostenfreien und anlasslosen SARS-CoV-2-Tests in Kitas und Kindertagespflege fort. Alle Fachkräfte und sonstigen Kräfte, die in einer Kita arbeiten und unmittelbar im Kinderdienst eingesetzt werden, sowie öffentlich geförderte Kindertagespflegepersonen, die aktuell Kinder betreuen, haben auch weiterhin die Möglichkeit, sich freiwillig und kostenfrei auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat die rechtlichen Möglichkeiten für den Einsatz von Schnelltests erweitert – sie können nun auch an Kitas und Schulen eingesetzt werden